

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Verlagsnummer 28.

Postkontonummer 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 93.

Freitag, den 20. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: Die militärische Vorbildung der Jugend.

Nachdem ich infolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten für die im Kreise gebildeten 9 Jugendkompagnien die Kompagnie-Kommandanten, die Zugführer und Gruppenführer ernannt habe, wird die militärische Vorbildung der Jugend in allen Bezirken durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, auf die Jugendlichen dahin einzuwirken, daß sie sich an den Orten, zu denen sie von den Führern bestellt werden, zur rechten Zeit einfinden und regelmäßig an den Übungen teilnehmen. Ferner bitte ich Sie, etwaigen Ersuchen der Führer nach Möglichkeit zu entsprechen und die Herren in jeder Weise zu unterstützen, sich der Angelegenheit überhaupt in fördernder Weise anzunehmen.

Westerburg, den 19. November 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Heute gehen Ihnen ohne Anschreiben die Zu- und Abgangslisten nebst den Zusammenstellungen des 2. Vierteljahres 1914 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungesäumt den Staatssteuer-Behörden mit der Bescheinigung zufertigen, die Hebelisten auf Grund der Zu- und Abgangslisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der zuständigen Rgl. Kreiskasse zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Rgl. Kreiskasse spätestens innerhalb drei Tagen in den Besitz der Listen kommt.

Westerburg, den 19. November 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.
E. 867.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) unter Aufhebung meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 9. September 1914 mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

1. Sperrbezirke.

Die Gehöfte des Müllers Christian Wolf in Niedersain, des Händlers Isaal Heilberg I. in Meudt und des Landwirts Anton Schardt in Mähren, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sowie die benachbarten Gehöfte im Umkreise von 100 Meter von den verseuchten Gehöften werden als Sperrbezirke erklärt.

Für die Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909, R.-G.-Bl.

S. 519). Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B.-M.-V.-G. (R.-St.-M. o. 1. 5. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1 a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 6 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Notchlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen.

Die Bestimmungen unter c und d finden auch Anwendung auf die benachbarten Gehöfte der obengenannten verseuchten Gehöfte.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederläufer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

f) Das Begleiten von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 4 B.-M.-V.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren. (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 e B.-M.-V.-G.)

k. Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

§ 2. Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-M.-V.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

*B.-M.-V.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

§ 3. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind **täglich mindestens zweimal mit dünner Kalkmilch zu übergießen**. Bei Frostwetter kann anstelle des Ubergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

§ 4. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B.-A.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

§ 5. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

§ 6. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-A.-B.-G.) verboten. Ferner ist in den **Seuchenhöfen der Handel mit Klauenvieh**, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, **verboten**. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

§ 7. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind **Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“** leicht sichtbar anzubringen.

II. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

III. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

- a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- b) **innen 3 Wochen** nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder **nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen** und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

IV. Schlußbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreis-Blatt in Kraft.

V. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74, 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 09 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Viehhändler sowie die Besitzer der Nachbargehöfte von den verseuchten Gehöften auf die vorstehenden Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 18. November 1914.

Der Landrat. Abicht.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Nov. vorm. Die Kämpfe in Westflandern dauern fort. Die Lage ist im wesentlichen unverändert. Im Argonnenwald wurde unser Angriff erfolgreich vorgetragen. Französische Angriffe südlich Verdun wurden abgewiesen. Ein Angriff gegen unsere bei St. Mihiel auf das westliche Maasufer vorgeschobenen Kräfte brach nach anfänglichem Erfolge gänzlich zusammen.

Unser Angriff südöstlich Cirey veranlaßte die Franzosen, einen Teil ihrer Stellungen aufzugeben. Schloß Chatillon wurde von unseren Truppen im Sturm genommen.

In Polen haben sich in der Gegend nördlich Lodz neue Kämpfe entsponnen, deren Entscheidung noch aussteht.

Südöstlich Solbau wurde der Feind zum Rückzuge auf Mlawka gezwungen. Auf dem äußersten Nordflügel ist starke russische Kavallerie am 16. und 17. geschlagen und über Piltallen zurückgeworfen worden.

Oberste Heeresleitung.

WB. Berlin, 19. Nov. Amtlich. Am 17. November haben Teile unserer Ostseestreitkräfte die Einfahrt des Libauer Hafens durch Versenken von Schiffen gesperrt und die militärisch wichtigen Anlagen beschossen. Torpedoboote, die in den Hafen eindrangen, stellten fest, daß feindliche Schiffe nicht im Hafen waren.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes.
v. Behne.

W.B. Großes Hauptquartier, 19. Nov. In Westflandern und Nordfrankreich ist die Lage unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader zwang auf einem Erkundungsflug zwei feindliche Kampfflugzeuge zum Landen und brachte eins zum Absturz. Von unseren Flugzeugen wird eins vermißt.

Ein heftiger französischer Angriff in der Gegend von Servon am Westrande der Argonnen wurde unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Unsere Verluste waren gering.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind die erneut eingeleiteten Kämpfe noch im Gange.

Oberste Heeresleitung.

Der Gouverneur von Warschau.

Seine Gefangennahme.

WB. Berlin, 17. Nov. Unter den in der Schlacht bei Kutno Gefangenen befindet sich der Gouverneur von Warschau von Korff mit seinem Stabe.

Berlin, 17. Nov. Ueber die Gefangennahme des Gouverneurs von Warschau, Erzellenz von Korff, und seines Stabes wird dem „Berl. Tageblatt“ noch aus Gnesen gemeldet:

Der Gouverneur war mit seinem Adjutanten, Hauptmann Fehner, früh von Warschau in einem eleganten Privatauto abgefahren in der Richtung auf Kutno ohne Kenntnis davon, daß diese letztere Stadt nach erbitterten Straßenkämpfen von uns genommen war. Er stieß plötzlich auf die Kavalleriespitze der Deutschen. Er versuchte, umzukehren und zu entkommen, wurde jedoch von einer Abteilung der 9. Mezer Dragoner eingeholt und festgenommen. Der Gouverneur setzte sich nicht zur Wehr und ließ sich ruhig im eigenen Auto unter Begleitung eines Leutnants und eines Dragoner gefreiten nach Deutschland abtransportieren. Er kam abends in Gnesen durch, wo er auf Anordnung des Platzkommandos im Hotel Haensch, dem besten Hotel der Stadt für die Nacht untergebracht wurde. Der gefangene Gouverneur ist eine große Gestalt mit weißem Vollbart. Er trug Generalsuniform und Feldmantel und spricht als Balte fließend Deutsch. Er wollte niemand sehen, da er nicht in der Stimmung sei und seine Nerven durch das plötzliche Ereignis abgespannt seien. Der Chauffeur, ein Pole, erzählt, daß in Warschau große Angst vor den Deutschen, zumal vor Luftbomben, herrscht. Letztere hätten großen Schaden angerichtet. Die Stadt sei bereits vom russischen Militär geräumt gewesen. Der Chauffeur, der Zivilist ist, bleibt vorläufig auf freiem Fuß, während der Gouverneur und sein Adjutant durch Doppelposten mit Bajonett vor dem Zamer bewacht werden. Heute früh erfolgte der Weitertransport.

Des Kaisers Dank an Hindenburg und seine Armee.

WB. Berlin, 18. Nov. (Drahtbericht.) Ein gestern in Thorn ausgegebener Armeebefehl des Generalobersten von Hindenburg besaß laut Berl. Tagebl.:

Se. Majestät haben auf meine gestrige telegraphische Meldung folgendes Allerhöchst geantwortet:

„Generaloberst von Hindenburg. Für den schon gestern und heute erreichten schönen Erfolg der von Ihnen geleiteten Operationen sende ich Ihnen in höchster Freude meinen kaiserlichen Dank. Auch Ihres Generalstabes und ihrer anderen Mitarbeiter im Stabe gedenke ich mit höchster Anerkennung. Ihren braven, nie versagenden Truppen entbieten Sie ebenfalls meine Grüße und Dank für die unübertrefflichen Leistungen im Marsch und Gefecht. Meine besten Wünsche begleiten Sie für die kommenden Tage.“

W i l h e l m.
Diese Allerhöchste Anerkennung soll uns ein Sporn sein, auch fernerhin unsere Pflicht zu tun.

Der Oberbefehlshaber im Osten:

v. Hindenburg.

Eine neue Stärkere „Emden“ wird entstehen...

Berlin, 17. Nov. Auf das Beileidstelegramm der städtischen Kollegien der Stadt Emden an den Kaiser aus Anlaß des heldenmütigen Unterganges des kleinen Kreuzers „Emden“ hat der Kaiser folgende Antwort gegeben:

„Großes Hauptquartier. Zivillkabinett, 15. Nov. Herzlichen Dank für Ihr Beileidstelegramm anläßlich des betrübenden

und doch so heldenhaften Endes meines Kreuzers „Emden“. Das brave Schiff hat auch noch im letzten Kampf gegen überlegene Feinde Vorbeeren für die deutsche Kriegsflagge erworben. Eine neue, stärkere „Emden“ wird entstehen, an deren Bug das Eiserne Kreuz angebracht werden soll als Erinnerung an den Ruhm der alten „Emden“.

Die Helden von Tsingtau.

Wien, 17. Nov. Die „Petersburger Telegraphen-Agentur“ meldet: Der Kaiser von Japan hat gestattet, daß der Kommandant von Tsingtau und die Offiziere ihre Waffen behalten.

Belgrad vor dem Fall.

Budapest, 17. Nov. Unsere Truppen nähern sich der Hauptstadt Serbiens immer mehr. Seit Sonntag Nacht wird Belgrad von Semlin aus von unseren schweren Geschützen und auch von unseren Monitoren unaufhörlich beschossen. Nach Aussagen gefangener serbischer Offiziere versucht Prinz Georg die verzweifelte Einwohner zu ermutigen und zum letzten Widerstand anzuspornen. Seit Sonntag Nacht verlassen nach den Berichten unserer Piloten die Bewohner Belgrads fluchtartig die Stadt und ziehen nach Süden. Man glaubt, Belgrad werde nur noch ganz kurze Zeit Widerstand leisten können.

Zum blutigen Kampf um Ypern.

Haag, 17. Nov. (Rtr. Bln.) Der Kriegskorrespondent der „Daily Mail“ berichtet am Sonntag aus Calais, nachdem er den Kampf um ein Gehölz bei Ypern beschrieben hat: Es ist weder zu beschreiben noch zu glauben, daß Menschen aushalten können, was die Deutschen in diesem Gehölz geleistet haben. In den Bajonettkämpfen wurde weder Bardon gegeben, noch verlangt. Weit und breit sieht man keine Verwundeten, sondern nur Tote. Der Kampf um Ypern war der Kampf des Krieges. Das Resultat für die Verbündeten war ein paar Kilometer Fortschritte und große Verluste für den Feind, aber enorme Verluste für sie selber.

Ein deutsches Flugzeug über Kronstadt.

Petersburg, 17. Nov. Ein deutsches Flugzeug erschien über Kronstadt. Der Festungskommandant setzte eine Prämie von 10000 Rubel für den Abschuß derartiger Flugzeuge aus.

Die österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 18. Nov. In der Monarchie wurden bis heute zweieinhalb Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet. Davon entfallen auf Oesterreich eineinhalbe Milliarde, auf Ungarn eine Milliarde.

Zigarren und Zigaretten für die bayerischen Truppen.

München, 17. Nov. (Rtr. Bln.) Die Heeresleitung hat angeordnet, daß fortan jedem Soldaten täglich eine Zigarre und zwei Zigaretten verabfolgt werden. — Wie ferner Konrad Dreher, der mit Ludwig Thoma mit Liebesgaben bei den Truppen im Felde war, in einem Vortrag mitteilte, ist ein Teil der belgischen Kriegskontribution an die Soldaten verteilt worden, und zwar hat jeder 4 M. 50 Pf. erhalten.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 20. November 1914.

Militärische Vorbereitung der Jugend. Mit der von dem Herrn Kriegsminister angeordneten militärischen Vorbereitung der Jugend ist nunmehr wie überall in unserem Vaterlande, so auch im Kreise Westerbürg begonnen worden. Obschon alle in Frage kommenden jungen Leute wiederholt auf die patriotische Pflicht und besonders im ihrem eigenen Interesse zur Teilnahme an dieser militärischen Vorbereitung aufmerksam gemacht worden sind, gibt es immer noch welche, die der Sache gänzlich fern bleiben oder bei den Übungen öfters fehlen. Den Nachteil haben selbstverständlich diese jungen Leute selber. Wenn sie später zum Militär eingezogen werden, wird, abgesehen von der Bescheinigung über Teilnahme an der militärischen Vorbereitung — bei ihnen ein Mangel von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, was nicht vorhanden ist, aber dann durch Nachgerzieren usw. nachgeholt werden muß. Während alle diejenigen jungen Leute, die sich die ihnen so günstig gebotene Gelegenheit wahrgenommen, beim Militär vom Dienst befreit und beurlaubt werden können und noch andere Vorteile haben, die jeder, der Soldat gewesen ist, zu würdigen weiß, werden die jetzt der Sache Fernstehenden das Veräumte nachholen müssen, aber bestimmt nicht so leicht, wie zu Hause in der Jugendkompagnie. Wenn die jungen Leute das nicht einsehen können oder wollen, so sollten Eltern, Vormünder, Lehrherren usw. nachhelfen.

Warnung. Von militärischer Seite ist Klage darüber geführt worden, daß deutsche Flieger wiederholt durch Schüsse und Steinwürfe gefährdet worden sind. Es kann nicht genug vor derartigen Ausschreitungen gewarnt werden, die abgesehen von ihren Folgen für das Vaterland strenge Bestrafung zur Folge haben.

Frachtermäßigung für Kartoffeln. Der aus Anlaß des Krieges Ende August eingeführte Ausnahmetarif für Kartoffeln, frisch, geböhrt oder getrocknet in Wagenladungen von mindestens 10000 kg ist neuerdings auf Kartoffeln bei Aufgabe als Stückgut und auf Kartoffelstärke zu Brotbereitung bestimmt, ausgenommen worden. Bei Aufgabe als Stückgut wird die Fracht für das halbe wirkliche Gewicht, mindestens für 20 kg, nach den Sätzen des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter berechnet. Die Anwendung des Ausnahmetarifs auf Kartoffelstärke ist an die Bedingung gebunden, daß als Empfängerin im Frachtbrieft die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. angegeben ist.

Personenverkehr nach Mek. Der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mek darf bis auf weiteres nur noch von solchen Personen betreten werden, die einen Erlaubnisschein mit der Unterschrift des Militärpolizeimeisters der Festung Mek, Generalleutnants von Ingersleben, besitzen. Reisende ohne solchen Erlaubnisschein werden vor Mek aus den Zügen ausgesetzt. Fahrkarten nach den Mekyer Bahnhöfen und nach den am Schluß aufgeführten Stationen innerhalb des weiteren Befehlsbereiches sind nur an Reisende mit solchem Erlaubnisschein abzugeben. Reisende, die den Festungsbereich durchfahren, brauchen keinen Erlaubnisschein. Zum weiteren Befehlsbereich der Festung Mek gehören folgende Stationen: Amanweiler, Anchy (Mosel), Ars (Mosel), Volchen, Châtel-St. Germain, Coin-Cuvry Coin (Seille), Contchen, Courcelles (Nied), Faily, Falkenberg (Lothr.) Kurzel, Landonvillers, Longeville, Maizières, Matweiler, Marly (Loth.), Moulins, Novdant, Nouilly, Pange, Beltré, Remilly, Rombach, St. Hubert (Lothr.), Sancy bei Bigny, Sancy (Nied), Teterchen, Vantoux-Ballières, Vigny (Lothr.), Bollmeringen und Woippy.

Spende der 16 landwirtschaftlichen Bezirksvereine nass. Land- und Forstwirte für die Landwirte Ostpreußens. Auf Grund einer vom 13. Landwirtschaftlichen Bezirksverein ausgehenden und von dem Verein nass. Land- und Forstwirte warm unterstützten Anregung haben die 16 landwirtschaftlichen Bezirksvereine des Regierungsbezirks Wiesbaden, die seit vielen Jahrzehnten im Bezirk überaus segensreich gewirkt haben, beschlossen, den ihnen für das laufende Etatsjahr zustehenden Zuschuß des Hauptvereins von je 500 M. zusammen also 9500 M. den in Not geratenen Berufsgenossen der Provinz Ostpreußen zu überweisen. Diese Spende der Bezirksvereine ist durch den Hauptverein durch einen Betrag von 2500 M. auf insgesamt 12000 M. erhöht worden. Die Gesamtsumme wurde der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen zur Vinderung der Not der Landwirtschaft dieser schwer heimgesuchten Provinz überwiesen. Ein schöner Beweis opferfreudiger und patriotischer Gesinnung der nassauischen Landwirtschaft.

Girod, 13. Nov. Unter den Helden von Tsingtau in China befindet sich auch ein Sohn unserer Gemeinde, Obermatrose-Artillerist Peter Eichmann, Sohn der Witwe Kaspar Eichmann von hier.

Aus Nah und Fern.

Montabaur, 18. Nov. Das hiesige Kreisblatt meldet: Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Herr Bonrat Freiherr Marschall von Bieberstein am 15. d. Mts. gefallen. Freiherr von Marschall machte den Feldzug als Offizier bei der preussischen Garde mit.

Köln, 16. Nov. Kardinal Hartmann forderte in einem Rundschreiben den Klerus der Erzdiözese Köln auf, den Soldaten im Felde als Weihnachtsgeschenk des Klerus der Erzdiözese ein Kapellen-Auto zu beschaffen.

Die neue Kriegskredite im Reichstag.

Br. Berlin, 17. Nov. Dem Reichstag wird in seiner neuen Kriegstagung am 2. Dez. eine Vorlage wegen Bewilligung neuer Kriegskredite vorgelegt werden. Wie die „V. Z.“ hört, werden sich die Kredite ungefähr auf die Höhe des ersten Kredites, also fünf Milliarden Mark, belaufen. Mit der Zustimmung des Reichstags zu dieser Vorlage will sich die Regierung die Ermächtigung verschaffen, den Bedarf für den Krieg bis zum Ende des Etatsjahres 1914/15, d. h. bis Ende März 1915 zu sichern. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß das Reich von diesem Kredit ganz oder zum Teil Gebrauch machen muß, sondern es handelt sich lediglich um eine Vorsorge. Daher ist auch von einer neuen Anleihe zurzeit nicht die Rede. Das Reich dürfte vielmehr unter Umständen zu dem Mittel greifen, Reichsschatzscheine zu diskontieren. Die ordentliche finanzielle Regelung des Kriegsbedarfes wird in dem neuen Etat erfolgen, der voraussichtlich im Februar dem Reichstag vorgelegt wird.

Ein Besuch preussischer Staatsminister in den Einrichtungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Br. Berlin, 17. Nov. Der politische Burgfriede hat ein bemerkenswertes Ereignis gezeitigt. Am vergangenen Samstag haben einige Staatssekretäre, preussische Minister und andere politische Persönlichkeiten einige Einrichtungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften besichtigt. Die Anregung ging, wie der „Vorwärts“ berichtet, von einem rechtsstehenden Parlamentarier aus. Auf seinen Vorschlag haben der Reichsschatzsekretär, die Staatssekretäre des Reichsjustizamtes, der preussische Handelsminister und der Minister des Innern, der Oberbürgermeister von Berlin, sowie eine Reihe von Parlamentariern, an ihrer Spitze die Präsidenten des Reichstags und preussischen Herrenhauses, das Gewerkschaftshaus und die Verbandshäuser des Metallarbeiter- und Holzarbeiterverbands sowie die Bäckerei der Konsumgenossenschaft besichtigt. Die Teilnehmer wurden mit einer Ansprache begrüßt, auf die bei den Holzarbeitern der Reichsschatzsekretär Kühn, im Gewerkschaftshaus Handelsminister Sydow mit einigen Dankesworten erwiderte.

Bericht auf englische Titel.

Braunschweig, 17. Nov. Herzog Ernst August von Braunschweig hat sofort nach der englischen Kriegserklärung an Deutschland freiwillig auf die Führung des Titels eines Prinzen von Großbritannien und Irland verzichtet. Er ordnete an, daß dieser Untertitel in den Erlassen und Verordnungen usw. fortgelassen wird.

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 80.
 Füsiliere Peter Bendel, Berod, leicht verwundet.
 Füsiliere Gustav Bambo, Westernohe vermisst.
 Reservist August Wüst, Salz, verwundet.
 Füsiliere Ludwig Krämer, Hahn, verwundet.
 Reservist Karl Weisenheimer, Hühlingen, verwundet.
 Gefreiter d. Res. Christ. Wirth, Ruppach, verwundet.
 Reservist Julius Rosenthal, Westenburg, leicht verwundet.
 Reservist Josef Hans, Irmitraut, gefallen.
 Reservist Ferd. Orth, Elsoff, vermisst, Inf.-Reg. No. 87.
 Berichtigung früherer Angaben.
 Wehrm. Ailian Klees, Pottum, bisher vermisst, verwundet.
 Wehrm. Karl Binden, Salz, bisher vermisst, im Lazarett.



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 9. Dezember d. Js.

Mittags 1 Uhr,

wird die hiesige 178 Hektar große Wald- und Feldjagd, welche am 1. August 1915 pachtfrei wird, auf weitere 9 Jahre auf der Bürgermeisterei in Ehringhausen öffentlich verpachtet.

Ehringhausen (Post Reudt), den 18. November 1914.

Der Bürgermeister:
 Schöninger.

5955

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westenburg.

Am Sonntag, den 29. d. Mts., Mittags 12 Uhr findet im Gasthaus zum grünen Wald hier

die II. ordentliche Ausschuss-Sitzung

statt, wozu sämtliche Herren Mitglieder des Ausschusses hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungs-Abnahme für das Jahr 1913.
2. Wahl des Rechnungs-Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
3. Endgültiger Entwurf der Krankenordnung.
4. Beschlussfassung über die Aenderung des § 83 der Satzung.
5. Festsetzung des Voranschlags für das Jahr 1915.

Infolge der seit Anfang August d. Js. eingetretenen Aenderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses ergeht außer dieser noch besondere Einladung an die Herren Ausschuss-Mitglieder und soweit erforderlich die Herren Ersahmänner derselben.

5957

Westenburg, den 19. November 1914.

Der Vorstand: Ad. Becker, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Aus der hiesigen Stadtverordnetenversammlung ist infolge Fortzuges von hier ausgeschieden: Herr Friedrich Schäfer aus der zweiten Abteilung.

Es soll deshalb in Gemäßheit der §§ 23—30 der Städte-Ordnung vom 4. August 1897 eine Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Herrn und zwar für den Rest der Wahlzeit, das ist bis zum 31. Dezember 1917 stattfinden.

Zur Vornahme der Ersatzwahl wird Termin auf

Samstag, den 21. November 1914,
 nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Gerichtszimmer No. 5 des Rathhauses angesetzt, zu welchem die stimmungsfähigen Bürger der zweiten Abteilung hierdurch eingeladen werden.

Westenburg, den 15. Oktober 1914.

Der Bürgermeister.
 Rappell.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute **Bergmann Louis Schell von Zehnhausen** wird eingeleitet, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Rennerod, den 16. November 1914.

5956

Königliches Amtsgericht.

Westerburger Zwieback

sehr frisch bei

Wilhelm Seefelt Ww., Bäckerei & Conditorei.

5396



Deutzer

MOTOREN MODELL CM

Die gegebene Kraftmaschine für Handwerk, Landwirtschaft u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb
 Gasmotoren-Fabrik Deutz.
 Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Jungdeutschland-Geld-Lose

à Mk. 3,30, Ziehung am 24. und 25. November.

Hauptgewinn 60000, 30000

10000 Mk. bares Geld.

Wohlfahrts-Geld-Lose

zu Mk. 3,50. 7334 Geldgew.

Ziehung am 3., 4. u. 5. Dezember.

Hauptgewinn 75000, 30000

20000 Mark bares Geld.

Kölner Lose à 1 M.

11 Lose 10 Mark.

(gültig für drei Ziehungen.)

Ziehung am 27. und 28. November.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Entlaufen.

Zwei Hühnerhunde, einer braun mit weißen Blatten auf den Namen Tell hörend und ein 6 Monate alter Stichelhaariger auf den Namen Treu hörend. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer erhält Belohnung von 5954

Förster Müller,
 in Marxain.

Unterwesterwaldbreis.

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerbaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuß- u. Rübchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

tofflocken, Fiddichower

Zuckerflocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Küken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.



Persil

für
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda